WZ 02Z032440 W 391

Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216 Stück 44

Ausgegeben und versendet am 30. Oktober 2020

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

173. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Oktober 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Oktober 2020

391

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 1807)

392

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr 173

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Oktober 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Oktober 2020

Auf Grund § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 45Erscheinungstermin: Freitag, 06.11.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 46Erscheinungstermin: Freitag, 13.11.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat Oktober 2020 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,32 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann: Der Landesrat: Seitinger

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-90702/2019 21. Oktober 2020

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 1807 des ausgeschiedenen Fischereiaufsichtsorganes Mag. Roland Schaffler, geboren am 8. Juli 1966, wohnhaft in Edelsgrub 131, 8203 Nestelbach, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:	
Preiner	

 $\label{lem:median-median} \mbox{Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der \mbox{\sc {\it "Grazer Zeitung}} - \mbox{Amtsblatt f\"{u}r die Steiermark"}:$

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158 Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.